



Schulanmeldung für das Schuljahr 2027/2028

→ **Beide Anmeldeverfahren sind möglich!**

1. Anmeldung mit online Terminvereinbarung

Alle Kinder, die am 21.08.2027 ihren Schulanfang feiern, müssen bereits in diesem Jahr an der entsprechenden Grundschule angemeldet werden. Der Anmeldezeitraum dafür beginnt am 31.08.2026. Mit Beginn des Schuljahres 2027 werden alle Kinder, die bis zum 30.06.2027 das 6. Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig. Wenn das Kind schulpflichtig wird, muss es im Vorjahr der Einschulung durch die Sorgeberechtigten zum Schulbesuch angemeldet werden.

Schulbezirke der Stadt Plauen:

1. Grundschule „Am Wartberg“ und Grundschule Reusa
2. Astrid-Lindgren-Grundschule, Grundschule „J. F. Herbart“ und Grundschule Oberlosa
3. Erich-Ohser-Grundschule, Grundschule Kuntzeshöhe und Grundschule Neundorf
4. Grundschule „Karl Marx“, Grundschule Jößnitz und Grundschule „Friedrich Rückert“

Anmeldetermine:

Die Anmeldung für die vier verschiedenen Schulbezirke kann **nur mit vorheriger Terminvereinbarung** unter www.plauen.de/terminvereinbarung erfolgen.

Die Anmeldung erfolgt in der Mehrzweckhalle Kasernenstraße/Eingang Europaratstraße 5 (Behördenzentrum) und ist jeweils in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr an folgenden Tagen möglich:

Montag, 31.08.2026
Dienstag, 01.09.2026
Mittwoch, 02.09.2026

Erforderliche Unterlagen:

- Anmeldeformular zur Schulanmeldung für den zutreffenden Schulbezirk (Original) unter www.plauen.de/Schulanmeldung (am Ende der Seite)
- Geburtsurkunde des Kindes (Original)
- Impfnachweis Masern (Original)
- Vollmacht des zweiten Sorgeberechtigten bei alleiniger Anmeldung
- Nachweis über das alleinige Sorgerecht (Original) nur erforderlich, wenn ein solches besteht, z. B. Scheidungsurteil; Negativtest Jugendamt

2. Digitale Schulanmeldung

Die digitale Anmeldung für alle Schulbezirke kann in der Zeit vom 01.08.2026 bis 15.09.2026 auch digital unter <https://schule.sachsen.de/gs-anmeldung> erfolgen.

Die Anmeldung ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Eltern und Kind müssen eine Wohnanschrift in Sachsen haben.
- Die Meldeanschrift des Kindes muss mit der Meldeanschrift wenigstens eines Elternteils übereinstimmen.
- Es ist keine Beschulung an einer öffentlichen Grundschule außerhalb des eigenen Schulbezirke vorgesehen.
- Für das Kind ist keine Rückstellung veranlasst.

→ Fragen zur digitalen Grundschulanmeldung können ab dem 22.06.2026 an folgendes Postfach übermittelt werden: digitale-schulanmeldung@lasub.smk.sachsen.de

→ **Geburtsurkunde und Masernachweis müssen im Original in der Schule, nach vorheriger Terminabsprache, vorgelegt werden.**

→ Ein **Termin für die Schulaufnahmeuntersuchung** beim Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes Vogtlandkreis ist unter www.vogtlandkreis.de/schulaufnahmeuntersuchung zu vereinbaren. Auf der Website finden sich alle Informationen dazu.